



Votaziun all' urna digls 18 da zarcladour 2023

**Credit d'obligaziun da CHF 1'700'000
per la sanaziun dalla veia e digl ual
La Fola**

**Credit d'obligaziun da CHF 810'000
agl campionadi mundial IBU da
biathlon 2025**

Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

**Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000
für die Strassen- und Bachsanierung
La Fola**

**Verpflichtungskredit von CHF 810'000
an die IBU-Biathlon WM 2025**

Messadi

tar la votaziun all'urna digls 18 da zarcladour 2023

Botschaft

zur Urnengemeinde vom 18. Juni 2023

Stimadas votantas, stimos votants

Sa basond sen Art. 27b dalla constituziun communal preschentain nous suandonts projects da votaziun, igls quals en nia tracto e delibero dalla radunanza communal scu er igl rapport explicativ dalla suprastanza communal :

1. Credit d'obligaziun da CHF 1'700'000 per la sanaziun dalla veia e digl ual La Fola

2. Credit d'obligaziun da CHF 810'000 agl campionadi mundial IBU da biathlon 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 27b der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen die von der Gemeindeversammlung durchberatenen und verabschiedeten Abstimmungsvorlagen und den Erläuterungsbericht des Gemeindevorstandes über folgende Vorlagen:

1. Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 für die Strassen- und Bachsanierung La Fola

2. Verpflichtungskredit von CHF 810'000 an die IBU-Biathlon WM 2025

VORLAGE 1

Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 für die Strassen- und Bachsanierung La Fola

1. Die Abstimmungsfrage lautet:

-Lez vous approbar igl credit d'obligaziun da frs. 1'700'000 per la sanaziun dalla veia e digl ual La Fola?

-Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 für die Strassen- und Bachsanierung La Fola zustimmen?

2. Ausgangslage

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde eine Mehrjahresplanung anhand von Dringlichkeiten erarbeitet. Das Projekt beschränkt sich dabei nicht nur auf das Abwasser, sondern beinhaltet das ganze Strassen-, Kanalisations-, Wasserversorgungs-, Elektro- und Kommunikationsnetz. Die Umsetzung ist über 5 Jahre geplant. Folgende Etappen wurden oder werden realisiert:

- 2019 Tgampi Dameaz – Etappe 1
- 2020 Pardi – Etappe 2
- 2021 Voia Crapausa – Etappe 3
- 2022 Tgampi Saura – Etappe 4
- 2023/24 Tgampi Sot/Davos Larisch – Etappe 5

Die Kosten für die fünf Etappen belaufen sich auf CHF 6'710'000. Die entsprechenden Kredite wurden an den Urnengemeinden vom 19. Mai 2019 und 9. Februar 2020 genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, auch für das übrige Gemeindegebiet die Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren, soll die Ausführung der GEP-Etappen ab dem Jahr 2028 vorgenommen werden. Im Investitionsprogramm sind folgende Etappen vorgesehen: 2028 La Fola; 2029 Voia da Scola, Sumvoi, Voia Pravenda, Bot; 2030 Pardi; 2031 Davos Ual; 2032 La Senna; Voia da Rofna; 2033 Voia las Bovas.

Die Strasse «La Fola» hat nun schwere Schäden erlitten und muss dringend saniert werden. Der Gemeindevorstand hat darum beschlossen, die für 2028 vorgesehenen Massnahmen vorzuziehen. Geplant ist die Erneuerung der Strasse und der Werkleitungen. (Abbildung 1, gelb markiert)

Die Durchlasskapazität der Bachüberdeckung ist gemäss Bericht der Firma Hunziker Zarn und Partner für das 300-jährige Ereignis ungenügend. Die bestehende Überdeckung des Baches im Teil Brücke ist ein Flickwerk und die bestehenden Betonabdeckplatten im Bereich der Parkplätze sind zum Teil marode. Die Brücke (Einfahrt Strasse Tgampi Sot) wird zusammen mit dem Projekt "Bushaltestelle Vischnanca" saniert. Die Gemeindeversammlung vom 19.04.2023 hat den entsprechenden Kredit genehmigt. In dieser Vorlage "Voia La Fola" ist die Sanierung des Teils "Parkplätze" enthalten. (Abbildung 1, pink markiert).

3. Technischer Bericht

3.1 Begründung des Bauvorhabens

Das Strassen-, Kanalisations-, Wasserversorgungs-, Elektro- und Kommunikationsnetz im Projektperimeter entspricht nicht mehr den Anforderungen von zeitgemässen Erschliessungsanlagen. Der Zustand der Strassenoberfläche ist durch die Einwirkungen von Frost, Tausalz und durch die immer höheren Verkehrslasten sehr schlecht. Mit der Zunahme des Verkehrs verschlechtert sich der Strassenzustand zusehends, sodass die Unterhaltsarbeiten immer aufwendiger werden. Die Schäden weisen auf ungenügende Fundamentalschichten hin.

Belagsflicke sind überall dort anzutreffen, wo die Strassen-Werkleitungen für EW, Swisscom, Wasser und Abwasser neu erstellt, ergänzt oder saniert werden mussten. Wie es unterhalb der Strassenoberflächen aussieht, kann heute mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert und auf Videos oder Fotos festgehalten werden. Der GEP (Genereller Entwässerungsplan) liegt vor, die vorhandenen Erkenntnisse wurden im vorliegenden Ausführungsprojekt umgesetzt.

Anlageteile, die vor rund 50 bis 60 Jahren erstellt wurden, haben ausgedient und müssen den neusten Erkenntnissen entsprechend ersetzt, erneuert und eventuell ergänzt werden.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem mit separater Ableitung, d.h. nicht verschmutztes Abwasser (Strassen- und Dachwasser) wird bei der Kreuzung der Tgampi Sot und La Fola dem Dorfbach zugeführt.

Die Wasserleitungen, welche in den sechziger Jahren erstellt wurden, werden kontrolliert und ersetzt.

Ein Ausbau des gesamten Strassenkörpers, unter gleichzeitiger Anpassung der Strassenquerschnitte sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen an die heutigen Bedürfnisse ist dringend notwendig.

3.2 Abgrenzung

Der Projektperimeter befindet sich zwischen der Kreuzung bei der Posta Viglia / Tgampi Sot und der Strasse Tgampi Dameaz.



Abbildung 1:

Gelb: Sanierung Strasse La Fola; Pink: Sanierung Bachdurchlass; Blau/Rot: bereits genehmigte Projekte

3.3 Überblick

Der Projektbereich liegt im Siedlungsgebiet auf einer Höhenlage zwischen ca. 1'320 bis 1'340 m ü.M.

Die Grundnutzung ist den Wohnzonen und dem übrigen Gemeindegebiet zugeordnet.

4. Grundlagen des Projektes

4.1 Plangrundlagen

Für die Bearbeitung des Projektes standen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Geländeaufnahmen mit digitalem Geländemodell
- Grundbuchpläne
- Leitungskataster
- Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Fotodokumentation
- Zonenplanunterlagen
- Diverse Besprechungen und Begehungen

4.2 Ausbaugrundlagen

Als Ausbaugrundlagen dienen die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sowie diejenigen des Verbandes der Schweizerischen Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA).

5. Erläuterungen des Projektes

5.1 Allgemeines

Die Meteorleitungen müssen in sämtlichen Teilobjekten neu erstellt und die Schmutzwasseranlagen saniert werden.

- Strassenlänge ca. 190 m
- Wasserleitung ca. 190 m
- Meteorleitung ca. 180 m
- Schmutzwasserleitung ca. 190 m
- Elektrotrasse ca. 190 m
- Parkplatz ca. 12 PW
- Bachdurchlass ca. 45 m

Für die Strassenoberbauarbeiten muss generell mit einer Totalsanierung gerechnet werden. Wird im Zuge der Aushubarbeiten festgestellt, dass die Fundamentalschicht den gestellten Anforderungen genügt, wird durch die Bauleitung vor Ort über den Umfang der Ersatzmassnahmen entschieden. In jedem Fall wird die Tragschicht und Deckbeläge im gesamten Sanierungsbereich neu erstellt.

5.2 Linienführung

5.2.1 Situation

Das Trasse folgt auf seiner ganzen Länge dem bestehenden Strassenverlauf, d.h. an der bestehenden Linienführung wird grundsätzlich festgehalten.

Bestehende Mauern, Zäune und Bepflanzungen, welche infolge der geplanten Ausbauten abgebrochen oder demontiert werden müssen, werden entsprechend dem derzeitigen Zustand wiederhergestellt.

Niveaudifferenzen zu den angrenzenden Parzellen werden angeglichen. Bei der Planung wurde darauf geachtet, das Ortsbild möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Während die Strassen in Lage und Höhe klar definiert sind und nur geringfügige Anpassungen zulassen, ist bei den Abwasseranlagen nur der Anschlusspunkt fix. Der weitere Verlauf ist weitgehend von den weiteren Infrastrukturanlagen, die sich im Untergrund befinden, abhängig.

5.2.2 Längenprofil

Die nachfolgenden Zwangspunkte müssen bei der Projektierung der vertikalen Linienführung berücksichtigt werden:

- bestehende Höhen am Projektanfang und -ende
- Zufahrten
- seitliche Zuflüsse, Hausanschlüsse
- Auskreuzungen der verschiedenen Werkleitungen
- Höhenlage weiterer Werkleitungen
- Hydraulische Verhältnisse
- Bachdurchlass

5.2.3 Querschnittsgestaltung (Normalprofil)

Die Fahrbahnbreite beträgt 5.00 m und das einseitige Quergefälle der Fahrbahn zwischen 3.0% und 5.0%. Das Planungsgefälle beträgt im Minimum 4.0%.

Der Oberbau setzt sich aus 12 cm Belag (2-schichtig) und einer 60 cm starken Fundationsschicht zusammen.

5.3 Strassenentwässerung

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, d. h. unverschmutztes Abwasser wird über Meteorleitungen direkt dem Vorfluter (Dorfbach) zugeführt. Versickerungen sind gemäss den geologischen Verhältnissen im Projektbereich nicht möglich.

6. Dorfbach

Das Gewässer wird unter den Parkplätzen kanalisiert abgeleitet.

Laut dem Bericht zu den Gefahrenkarten der Gemeinde Lantsch/Lenz vom Ingenieurbüro Hunziker Zarn & Partner vom 15.01.2019, genügt der vorhandene Durchflussquerschnitt den Anforderungen an ein 300-jähriges Ereignis nicht mehr und muss angepasst werden.

Die Vorabklärungen zur Machbarkeit wurden zusammen mit dem ANU und dem AJF vorbesprochen. Die hydraulischen Bemessungen werden zurzeit erstellt.

Die aktuellen Sanierungsarbeiten an das Regenrückhaltebecken haben keinen Einfluss auf den Abfluss im Bach La Fola. Sie dienen dem Rückhalten von Geschiebe und Totholz.

7. Kunstbauten

Unter Kunstbauten sind Brücken, Lehnbrücken, Tunnels, Galerien, Stütz- und Wandmauern zu verstehen. Folgende Kunstbauten sind zu erstellen:

- Für den Bachdurchlass ist ein Einlaufbauwerk mit Flügelmauern vorgesehen.

8. Baugrund / Materialbezug / Materialablagerung

Erfahrungen bei bereits erstellten Objekten haben gezeigt, dass die Bodenbeschaffenheit für die Erstellung von Tiefbauobjekten mässig gut geeignet ist.

Wo notwendig, d.h. bei instabilem, siltigem, nicht homogenem Untergrund wird als Trennlage zwischen dem Planum und der Fundationsschicht ein Vlies eingelegt.

9. Kostenvoranschlag +/-10%

Bezeichnung/Objekt		
Strassensanierung und Parkplätze	CHF	510'000
Abwasser, GEP-Sanierungsmassnahmen	CHF	185'000
Wasserversorgung	CHF	175'000
Elektroversorgung	CHF	110'000
Bachdurchlass	CHF	680'000
Reserve Rundung	CHF	40'000
Total Kostenvoranschlag	CHF	1'700'000

In den Preisen sind Projekt und Bauleitung, Unvorhergesehenes und Reserven (ca. 10%) sowie die Mehrwertsteuer (7.7%) enthalten.

10. Beteiligung Hausanschlüsse

Im Projektperimeter münden verschiedene Hausanschlüsse in die Hauptleitungen. Die Kosten für die Privatanschlüsse müssen grundsätzlich von den Eigentümern der entsprechenden Leitung getragen werden.

Auf ein Perimeter-Verfahren soll verzichtet werden. Vielmehr sollen Pauschalansätze angenommen werden. Damit kann das Abrechnungsverfahren vereinfacht werden, andererseits sind die Pauschalen grundsätzlich tiefer als die effektiven Kosten.

Es sollen die gleichen Ansätze wie seinerzeit bei der Sanierung der Kantonsstrasse und bei den GEP-Etappen 1 bis 5 angewendet werden. Diese betragen damals gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung pauschal pro Anschluss:

-Kanalisationsanschluss	CHF 800
-Meteoranschluss	CHF 800
-Wasserversorgung	CHF 1'700

11. Preisstandklausel

Der Kredit enthält eine Preisstandklausel. Der Kredit erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Indexveränderung.

12. Durchführung des Bauvorhabens

Für die Durchführung des Bauvorhabens gelten folgende Grundsätze:

- Die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, EW etc.) muss während der ganzen Bauphase aufrechterhalten werden.
- Der Zugang zu den Liegenschaften muss grundsätzlich gewährleistet sein.
- Nicht vermeidbare Behinderungen müssen den Betroffenen frühzeitig mitgeteilt werden.

Der Terminplan wird im Zuge der Submission ausgearbeitet. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 8 Monaten gerechnet.

13. Gemeindeversammlung

Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 beraten.

Einzelne Wortmeldungen würden den Ausbau der Strasse La Fola aus Sicherheitsgründen nur einspurig vornehmen.

Die hohen Kosten wurden in der Diskussion ebenfalls angesprochen. Vor allem die Bachsanierung mit der Bachüberdeckung wurde in Frage gestellt. Zudem fehle ein Gesamtkonzept über das weitere Vorgehen bei der Überdeckung des Dorfbaches durch das ganze Dorf.

Laut Auskunft des zuständigen Gemeindevorstandmitglieds beträgt die Strassenbreite überall 5 Meter. Es ist sinnvoll, dass die Bachüberdeckung zusammen mit dem GEP-Projekt realisiert wird, dadurch sind die Kosten nicht so hoch. Der Kostentreiber ist die Bachsanierung mit Kosten von rund CHF 700'000. Im GEP-Gesamtprojekt ist die etappenweise Bachsanierung durch das ganze Dorf vorgesehen.

Weiter wurde gefragt, warum die Gemeinde den Bach kanalisieren darf, wenn überall von Renaturierung der Gewässer gesprochen wird.

Laut Projektverfasser hat das Amt für Jagd und Fischerei kommuniziert, dass die Eindolung des Dorfbaches bewilligt wird.

Die Gemeindeversammlung genehmigte die Vorlage mit 24 JA-Stimmen, 13 Stimmberechtigte waren dagegen und 11 Personen enthielten sich der Stimme. Die Gemeindeversammlung verabschiedete somit die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung.

14. Antrag

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 sowie den Verteilungsschlüssel für die privaten Anschlüsse zu genehmigen.

VORLAGE 2

Gemeindebeitrag von CHF 810'000 an die IBU-Biathlon WM 2025

.....

1. Die Abstimmungsfrage lautet:

- Lez vous approbar igl credit d'obligaziun da CHF 810'000 agl campionadi mundial IBU da biathlon 2025?

-Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 810'000 an die IBU-Biathlon WM 2025 zustimmen?

2. Ausgangslage:

Swiss-Ski hat im Herbst 2020 von der IBU den Zuschlag für die Durchführung der IBU-Biathlon-WM 2025 in Lenzerheide erhalten. Lenzerheide setzte sich bei der Abstimmung gegen Minsk (Belarus) durch.

Der Verein IBU Biathlon-WM 2025 Lenzerheide (Verein) wurde am 18. Januar 2022 im Sinne von ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Lantsch/Lenz gegründet. Er bezweckt die Planung, Organisation und die Durchführung der IBU Biathlon-Weltmeisterschaften 2025 Lenzerheide («WM 2025»), inkl. der WM vorausgehenden IBU Wettkämpfe wie die Biathlon-Europameisterschaften 2023 Lenzerheide («EM 2023») und der IBU Biathlon-Weltcup 2023 Lenzerheide («WC 2023»). Der Verein kann bei Bedarf weitere internationale Nordic Wettkämpfe der IBU und/oder FIS planen, organisieren und durchführen. Er stellt zusätzlich sicher, dass die Planung, die Organisation und die Durchführung von internationalen Biathlon und Nordic-Events nach der WM 2025 mit dem bestehenden Verein oder einer neuen Gesellschaft sichergestellt ist und dass das mit dem Verein gewonnene Wissen so umfassend und vollständig wie möglich auf diese Gesellschaft übertragen wird.

Gründungsmitglieder des Vereins sind nebst den Gemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz, der Verein Lantsch/Lenz Tourismus, die Lenzerheide Marketing und Support AG, die Biathlon Arena AG, Swiss-Ski Schweizer Skiverband, die Swiss-Ski Weltmeisterschaften AG und die Swiss-Ski Weltcup-Marketing AG. Die Gemeinde Churwalden erhielt auf Ersuchen hin die Zusicherung der Aufnahme in den Verein.

Der Vorstand des Vereins stellt sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Institution
Stefan Engler	Präsident	
Tamara Wolf	Vize-Präsidentin	Swiss Ski
Maurin Malär	Vize-Präsident	Gemeinde Vaz/Obervaz
Claudia Lämmli	Mitglied	Swiss Ski
Guri Knotten	Mitglied	Swiss Ski
Simon Willi	Mitglied	Gemeinde Lantsch Lenz
Bruno Zenklusen	Mitglied	Lantsch/Lenz Tourismus
Bruno Fläcklin	Mitglied	Lenzerheide Marketing & Support AG
Daniel Bollinger	Mitglied	Swiss Ski

Der Verein ersucht die Destinationsgemeinden und damit auch die Gemeinde Lantsch/Lenz für einen Beitrag von insgesamt 2,3 Mio. Franken an die Kosten der Durchführung der WM 2025 von insgesamt rund 12,125 Mio. Franken.

Die vorgesehenen Einnahmen belaufen sich auf rund 6,750 Mio. Franken, der vorläufige Fehlbetrag beträgt somit 5,375 Mio. Franken. Die Veranstalter beabsichtigen, dieses Defizit durch Leistungen des Bundes (1,925 Mio. Franken, einschliesslich Beitrag für Sportförderung), des Kantons (1,150 Mio. Franken) sowie der Destinationsgemeinden von insgesamt 2,3 Mio. Franken zu decken. Der Beitrag der Gemeinde Lantsch/Lenz beläuft sich auf CHF 810'000, was 35.2 Prozent des insgesamt auf die Gemeinden entfallenden Anteils entspricht.

3. Facts und Figures zur Biathlon WM

Die IBU Biathlon-WM 2025 Lenzerheide werden vom 11. bis 23. Februar 2025 stattfinden. Dabei werden insgesamt 12 Wettkämpfe – je 5 für Damen und Herren sowie 2 Team Mixed Events ausgetragen. Aufgrund der Erfahrungen bei früheren Weltmeisterschaften können etwa 350 Teilnehmende, 350 Offizielle und Betreuer sowie 700 Medienschaffende erwartet werden. Ca. 800 freiwillige Helferinnen und Helfer (Voluntaris) schaffen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine einwandfreie Abwicklung der Wettkämpfe und des Rahmenprogramms.

Das mutmassliche Zuschaueraufkommen in der Arena, am Schiessstand und entlang der Loipe über die 12 Tage mit insgesamt 10 Wettkampftagen beläuft sich auf ca. 120'000 Personen, die an einem oder mehreren Tagen die Rennen vor Ort verfolgen werden. An den Spitzentagen am Wochenende rechnet man mit einem Zuschaueraufkommen von täglich ca. 20'000 Personen.

Zum Vergleich: An einem Spitzentag im Rahmen des Ski Weltcupfinals sind ca. 10'000 Personen vor Ort. Am Spitzentag während der Bike WM 2018 waren es über 20'000 Personen.

Über die Weltmeisterschaften in Oberhof wurde allein von europäischen TV-Stationen während insgesamt 828 (WM, Wert aus dem Jahre 2020) Stunden berichtet. Insbesondere in Deutschland, Frankreich, Schweden und Norwegen, aber auch in der Schweiz stossen Biathlonwettkämpfe auf grosses Interesse und erreichen hohe Einschaltquoten.

4. Bedeutung für die Ferienregion Lenzerheide

Der Vergleich mit früheren Veranstaltungen dieser Grösse lässt eine direkte und indirekte Wertschöpfung für die Ferienregion von ca. 30 Millionen Franken erwarten (Quellen: EBU-Evaluation; EY-Studie MTB WM 18).

Biathlon-Weltmeisterschaften gehören zwischenzeitlich zu den bedeutendsten Wintersport-Grossanlässen. Die starke Medienpräsenz vor und während den Wettkämpfen garantiert der Austragungsregion – bei guter Organisation und günstigen Wetterverhältnissen – eine ausserordentlich grosse Werbewirkung für den Tourismus im Allgemeinen.

Sportliche Grossanlässe, die weltweit beachtet werden, sind zweifellos geeignet, ein breites Publikum auf Graubünden und die Ferienregion Lenzerheide aufmerksam zu machen. Die Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz (Destinationsgemeinden) sowie die Tourismusorganisationen der Region streben mit der Austragung der Biathlon-Wettkämpfe deshalb an:

- das positive Image der Region als Wintersportdestination zu stärken,
- touristisch direkte und indirekte Wertschöpfung zu erzielen,
- die regionalwirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu unterstützen,
- langfristigen Nutzen aus einer modernen Infrastruktur zu ziehen sowie
- die Kooperationsfähigkeit der Region weiterzuentwickeln.

Im Vorfeld der Vergabe der IBU-Biathlon WM 2025 an die Destination Lenzerheide hat die Gemeinde Lantsch/Lenz den Veranstaltern mitgeteilt, sie betrachte die Veranstaltung als besondere Chance für die Region und sie sei bestrebt, die Organisatoren im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal zu unterstützen.

Die Destinationsgemeinden haben in der Folge ihre Erwartungen im Hinblick auf die Durchführung der WM 2025 wie folgt formuliert:

- Es soll ein möglichst grosser volkswirtschaftlicher Nutzen und eine nachhaltige touristische Werbewirkung erzielt werden.
- Mit gutem Management, originellem Rahmenprogramm und Herzlichkeit soll eine nachhaltige Imageförderung erreicht werden.
- Die internationale Kompetenz und Konkurrenzfähigkeit der Region im Bereich des Schneesports soll nachhaltig unterstrichen werden.
- Die Wettkämpfe sollen möglichst umweltverträglich durchgeführt werden.
- Die Weltmeisterschaften sollen für die Destination sowie für den Biathlon- und Schneesport auf Stufe Elite- und Breitensport ein wahrnehmbares Vermächtnis hinterlassen.

5. Organisation

Gemeinsames Ziel von Veranstalter und Gemeinden ist es, die Weltmeisterschaften so zu planen und durchzuführen, dass sie einer generationenübergreifenden Verantwortung gerecht werden. Eine erfolgreiche Entwicklung des Biathlon-Sports in der Feriendestination Lenzerheide ist auch künftig nur im Einklang mit Gesellschaft und Umwelt in der Region tragfähig. Darin sind sich alle Partner einig. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für die Weltmeisterschaften und die nachfolgenden Nutzungen, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten zu berücksichtigen. Das dauerhafte Bemühen um Interessenausgleich und Konfliktlösungen für die kommenden Generationen ist hierfür Grundvoraussetzung.

In den verschiedenen Ebenen sind jeweils Instrumente und anspruchsvolle Ziele mit konkreten Massnahmen bzw. Projekten zu hinterlegen. Wintersportveranstaltungen wie die Biathlon-WM 2025 können in diesem Kontext echte Treiber für eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Entwicklung eines ganzjährigen Trainings- und Wettkampfstützpunktes sein. Die Organisation verfolgt eine Umwelt-Charta und steht mit den Umweltschutzorganisationen in engem Austausch.

Besondere Beachtung sollen folgende Bereiche erfahren:

- **Austragung auf bestehenden Anlagen, wo nötig temporäre Bauten.** Wo immer möglich und soweit die sportfachlichen Anforderungen erfüllt werden können, besitzt die Nutzung bereits bestehender Sportstätten oberste Priorität. Die Biathlon-Weltmeisterschaften geben so Impulse für eine moderne und dauerhafte Entwicklung der Infrastruktur als Voraussetzung für Spitzensport, Nachwuchsleistungssport sowie den Sporttourismus.

- **Freiwillige Helferinnen und Helfer sind das Herz der Veranstaltung.** Es soll eine sportartübergreifende Freiwilligen-Organisation in der Ferienregion Lenzerheide aufgebaut werden. Gut 800 Helferinnen und Helfer werden massgeblich zur erfolgreichen Durchführung und einem reibungslosen Ablauf der Biathlon-WM beitragen.

- **Beherbergung als Herausforderung.** Die Unterkunftsmöglichkeiten in der Region wurden mit den Anforderungen der IBU abgestimmt. Benötigt werden für die Teams, Funktionärinnen und Funktionäre sowie für Medienleute insgesamt knapp 1350 Betten innerhalb eines Radius von maximal 30 bis 40 Minuten Fahrzeit zum Austragungsort. Gemäss provisorischer Vorreservation lässt sich der Bettenbedarf mit dem verfügbaren Angebot decken. Alternative Unterkünfte in der Parahotellerie wie in Gruppenunterkünften sowie privaten Ferienwohnungen sind noch nicht miteingerechnet.

- **Verpflegung möglichst aus der Region.** Die Auswahl der angebotenen Lebensmittel kann zu Emissionseinsparungen beitragen. Aus diesem Grund werden hauptsächlich Speisen auf Basis regionaler Produkte und umweltfreundliche Alternativen angeboten. Das OK möchte die lokalen Anbieter einbeziehen und das Angebot soll regional authentisch sein.

- **Verkehrskollaps vermeiden.** Die Mobilität von Zuschauerinnen und Zuschauern, Teammitgliedern sowie Funktionärinnen und Funktionären gehört zu den Hauptemissionstreibern bei Veranstaltungen. Deswegen wurde ein umfassendes Mobilitätskonzept entwickelt, das den Anreisenden die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs erleichtert. Ziel ist es, die Vollintegration des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Damit wird der CO₂-Fussabdruck und das Verkehrsaufkommen reduziert.

- **Ressourcen schonen.** Dem Umgang mit dem Klimawandel soll hohe Beachtung geschenkt werden. Der Klimaschutz ist für den Wintersport ein existentielles Handlungsfeld. Bei Weltmeisterschaften oder auch Weltcup-Veranstaltungen ist es inzwischen eine Rahmenvorgabe der internationalen Spitzensportverbände, dass für die Veranstaltung eine ausreichende Schneesicherheit nachgewiesen wird. Hierfür wird Schnee vor Ort produziert und in Depots vorgehalten. Für die Produktion können so Zeitfenster mit optimalen Umweltbedingungen genutzt werden, um den Ressourceneinsatz möglichst gering zu halten. Die Energieversorgung des Wintersportzentrums erfolgt zur WM mit zertifiziertem Ökostrom aus regenerativer Wasserkraft. In Zukunft liegt der Fokus auf einem wachsenden Anteil an Eigenversorgung. Hierfür ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf allen Flächen der Sportstätten, die dafür geeignet sind, anzustreben.

Als WM-Veranstalter soll möglichst wenig Abfall produziert und unkontrolliertes Wegwerfen verhindert werden.

6. Vermächtnis

Die Biathlonwettkämpfe sollen für die Destination und den Biathlonsport ein wahrnehmbares Vermächtnis hinterlassen, das der Region, der Jugend und dem Sport von Nutzen sein soll und Anstoss zu neuen Entwicklungen gibt. Die international wettbewerbsfähige Biathlon-Infrastruktur soll mittel- und langfristig dem Breiten- und Spitzensport zur Verfügung stehen und so eine nachhaltige Nutzung ermöglichen. Darin liegt die Erwartung zugrunde, dass Swiss-Ski nationale und internationale Biathlon Wettkämpfe ab Stufe Europameisterschaft und höher auch mittelfristig ausschliesslich auf der Anlage in Lantsch/Lenz durchführt.

Zu diesem Zwecke soll der Verein aus dem Durchführungsbudget zweckgebunden Mittel in den Biathlonsport auf der Lenzerheide, namentlich in die Weiterentwicklung und den nachhaltigen Betrieb des Biathlon-Leistungszentrums, das auch als Sportstätte für Sporterlebnisse dient, und für künftige Wettkämpfe zukommen lassen.

Swiss-Ski beabsichtigt in den nächsten 15 Jahren (mit Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre), IBU Biathlon-Events ab Stufe Europameisterschaft und höher nur am Standort Lenzerheide durchzuführen, das sich im Aufbau befindliche Biathlon Leistungszentrum in den nächsten 20 Jahren zu etablieren und im Rahmen der Möglichkeiten laufend weiterzuentwickeln.

7. Finanzierung

Ausgaben

Die Gesamtaufwendungen für Mieten und Material, den Betrieb der Sportanlagen, den Auf- und Abbau temporärer Infrastruktur, Unterkunft, Transporte, Werbung und Personal belaufen sich auf rund 12,125 Mio. Franken.

Vom Gesamtbudget sind Mittel dafür bestimmt, die Biathlon-Arena «fit» für die Zukunft zu machen und zu erhalten. Die langfristige Nutzung ist das übergeordnete Ziel, die Biathlon-WM ein Höhepunkt. Die Modernisierung der Anlagen zielt darauf ab, die Attraktivität des Standortes Lantsch/Lenz für den nordischen Skisport dauerhaft und ganzjährig zu erhalten. So wird im Sommer auf den Langlaufstrecken mit Skirollern trainiert. Zusätzlich soll die Biathlon-Arena durch passende Angebote und Produkte von weiteren Zielgruppen für Veranstaltungen, Fortbildungen und Seminare stärker genutzt werden.

Die wesentlichen Aufwandpositionen sind die folgenden:

Entschädigungen (Dienstleistungen)	CHF 1'488'900
Unterkunft, Verpflegung, Transporte etc.	CHF 3'275'000
Marketing, Werbung	CHF 895'000
Materialaufwand	CHF 1'300'000
Mieten Sportanlagen und temporäre Infrastruktur, Vermächtnis	CHF 3'050'000
Personalaufwand	CHF 1'231'900
Übriger Betriebsaufwand	CHF 889'500

Einnahmen

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verwertungsbeiträgen von TV- und Vermarktungsrechten, nationalen Sponsoren, dem Erlös des Ticketverkaufs, dem Public Catering sowie Beiträgen der öffentlichen Hand zusammen. Den Einnahmen aus dem Ticketverkauf liegt die Annahme zugrunde, dass ein möglichst hoher Auslastungsgrad der verfügbaren Zuschauerkapazitäten (im Durchschnitt 9'500 Eintritte pro Wettkampftag) unter Einhaltung eines fairen Preisniveaus erreicht wird.

TV-Rechte, Marketing-Rechte; Sponsoren	CHF 2'650'000
Ticketing, Hospitality, Catering	CHF 4'020'000
Sonstige Einnahmen	CHF 80'000

Der Fehlbetrag von CHF 5'360'000.00. (einschliesslich allfällige Anteile für Defizitgarantie) soll durch die öffentliche Hand wie folgt finanziert werden:

Finanzierung

Bundesamt für Sport (mit Sportförderung)	CHF 1'925'000
Kanton Graubünden	CHF 1'150'000
Gemeinde Vaz/Obervas (43.5%)	CHF 1'000'000
Gemeinden Churwalden (21.3%)	CHF 490'000
Gemeinde Lantsch/Lenz (35.2%)	CHF 810'000

Risiken

Das finanzielle Risiko liegt im Wesentlichen darin, die Erträge aus den Ticketverkäufen, aus Hospitality und Catering sowie aus der Werbung zu erzielen. Durch ein konsequentes Kostenmanagement soll sichergestellt werden, dass die budgetierten Aufwendungen nicht überschritten werden.

8. Rechtsgrundlagen und Finanzplanung

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung eines Gemeindebeitrages an die IBU Biathlon-WM 2025 Lenzerheide bildet Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe (Tourismusgesetz), welcher Beiträge an nationale und internationale Grossveranstaltungen bzw. die Organisatoren von solchen Ereignissen ermöglicht.

Da der Gemeindebeitrag über zwei Jahre verteilt ist, muss dazu vorgängig ein Verpflichtungskredit gesprochen werden. Die jährliche Tranche ist mit dem jeweiligen Voranschlag zu bewilligen.

Finanzplanung

Im Investitionsprogramm 2023 – 2029 sind für die Jahre 2024 und 2025 je 450'000 Franken als Beitrag an die IBU Biathlon-WM 25 Lenzerheide vorgesehen.

Bisheriges finanzielles Engagement der Gemeinde an Sportveranstaltungen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus (LLT) und der Gemeinde Lantsch/Lenz, entscheidet LLT über Gesuche für Finanzierungsbeiträge an Veranstaltungen jeglicher Grösse aller Sparten, welche auf dem Gemeindegebiet von Lantsch/Lenz stattfinden. Über Gesuche für Finanzierungsbeiträge an Veranstaltungen jeglicher Grösse aller Sparten, welche ausserhalb der Gemeinde in der Ferien-Destination Lenzerheide stattfinden, entscheidet der Gemeindevorstand.

Von Lantsch/Lenz Tourismus sind in den Jahren 2019 bis 2022 Beiträge von insgesamt CHF 175'200 geleistet worden (Tour de Ski, IBU-Cup, Biathlon Junioren WM, Bike Weltcup)

In den Jahren 2019 bis 2022 hat die Gemeinde insgesamt CHF 50'700 für Sportveranstaltungen ausgegeben, namentlich für den Ski-Weltcup und für den Bike-Weltcup. Der höchste Einzelbeitrag betrug CHF 10'000.

Ferner hat die Gemeinde auch einen Verpflichtungskredit von CHF 450'000, aufgeteilt in jährliche Beiträge von CHF 150'000 ab 2021 bis 2023 an die Biathlon Arena Lenzerheide AG für Aufbau einer Wettkampf-/Eventorganisation gesprochen. Da die Auflagen aus der Vereinbarung nicht erfüllt wurden, wurde die letzte Tranche von CHF 150'000 jedoch nicht ausbezahlt.

Für die Biathlon-Events 2023 bis 2025 hat Lantsch/Lenz Tourismus einen Beitrag von CHF 85'000 für die Europameisterschaft im Januar 2023 und CHF 182'000 für den Weltcup im Dezember 2023 bezahlt.

Gemeindeversammlung

Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 beraten.

Ein Votant war überrascht, dass eine Beitragsanfrage erfolge. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Grossveranstaltungen mit Gewinn durchgeführt werden könnten.

Die Äusserungen der Biathlon Arena Lenzerheide AG betreffend Grossveranstaltungen waren so zu verstehen, dass der Betrieb der Biathlonanlage mit den Einnahmen von Grossveranstaltungen finanziert werden könne. Bei Grossveranstaltungen gebe es aber immer wieder Defizite.

Die Gemeinden der Ferienregion Lenzerheide beabsichtigen zukünftig (aber noch ohne WM) einen Eventtopf für Veranstaltung zu errichten und regelmässig planbare Beiträge im Eventtopf einzuzahlen. Mit dem Errichten des Eventpools soll die Finanzierung und Gleichbehandlung der Events sichergestellt werden.

Ein Stimmbürger erwähnte, dass nicht nur die Destinationsgemeinden der Ferienregion Lenzerheide um Beiträge angefragt werden sollen, sondern auch die Gemeinden, welche durch Übernachtungen im Zusammenhang mit dem Anlass profitieren.

Diese Gemeinden werden vom Verein IBU Biathlon-WM 2025 Lenzerheide angefragt.

Ein Votant erwähnt, dass der Zuschlag für die Biathlon-WM 2025 u. a. auch erfolgt ist, weil man sich mit Veranstaltungen bewährt hat und die Anlässe erfolgreich organisiert hat. Dies sei als ein positives Zeichen gegenüber den Veranstaltern und Ferienregion zu werten.

Die Gemeindeversammlung genehmigte mit 38 JA-Stimmen gegenüber 1 NEIN-Stimme bei 9 Enthaltungen den Eventbeitrag von CHF 810'000 für die Biathlon-Weltmeisterschaft im 2025 und verabschiedet die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung.

9. Antrag

Der Gemeindevorstand beantrag, den Verpflichtungskredit über CHF 810'000.00(50% Fix-Beitrag, 50% Defizitbeitrag) an die IBU-Biathlon WM 2025 zu genehmigen.